

6 K 14/24



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Dienstag, 14. Oktober 2025**,
um **09:30 Uhr**, im Amtsgericht Gerichtsstraße 9, Saal 15,
versteigert werden:

Der im Grundbuch von Winkel Blatt 3597
eingetragene 33.200/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Winkel	21	17/1	Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 15	146

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit der Anfangsziffer Nr. 1 bezeichneten Räumen.

Es besteht ein gemeinsames Sondernutzungsrecht an den Kellerräumen Nr. 4 und 5 und an einer Hoffläche.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.01.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 160.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

3-Zimmerwohnung im Erdgeschoss + Kellerraum

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung

oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **01 41 69 90 90 40**.

!! Die Zahlungen sollen spätestens 6 Tage vor der Versteigerung erfolgen, damit die Gerichtskasse die Buchung rechtzeitig zum Termin bestätigen kann.

Grandt
Rechtspflegerin